

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gold Ankauf in verschiedenen Räumen innerhalb Deutschlands

Autor	Beitrag
Degan 16.03.2026 15:36	<p>:gruessgott: ich beschäftige mich aktuell mit der rechtlichen Einordnung einer Geschäftstätigkeit im Bereich Gold- und Silberankauf.</p> <p>Folgendes Szenario: Ein Gewerbetreibender mietet für jeweils kurze Zeiträume Räumlichkeiten in verschiedenen Städten deutschlandweit an (z. B. in Hotels, Tagungszentren oder Ladenlokalen zur Zwischenmiete), um dort Edelmetalle von Privatpersonen anzukaufen. Er betreibt aber auch vor Ort ein Laden.</p> <p>Nach meiner Einschätzung fällt diese Tätigkeit unter das unzulässige Reisegewerbe gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b GewO, da der Ankauf von Edelmetallen im Reisegewerbe explizit untersagt ist.</p> <p>gerne eurer Kommentar</p>
Dagbi 17.03.2026 11:37	<p>Hallo,</p> <p>wir haben einen Gewerbetreibenden, welcher bei uns eine Betriebsstätte angemeldet hat und hier regelmäßig solche Ankäufe von Edelmetallen und Pelzen und auch den Verkauf von Lederjacken durchführt, mehrere Tage im Monat. Durch den gemieteten Laden (stehendes Gewerbe) ist dies möglich.</p> <p>Im Reisegewerbe ist, wie Du schon sagst, der Ankauf von Edelmetallen explizit untersagt.</p>
Degan 17.03.2026 11:45	<p>:danke: Genau er hat bei uns im Ort ein stehendes Gewerbe das ist angemeldet. Er hat in der Tätigkeit seiner Gewerbeanmeldung diesen Passus "Anmieuatng Räumlichkeiten in verschiedenen Städten deutschlandweit (z. B. in Hotels, Tagungszentren oder Ladenlokalen zur Zwischenmiete), um dort Edelmetalle von Privatpersonen anzukaufen. Diesen habe ich gestrichen... Begründung unzulässige Reisegewerbe gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b GewO, da der Ankauf von Edelmetallen im Reisegewerbe explizit untersagt ist.</p> <p>:applaus:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: